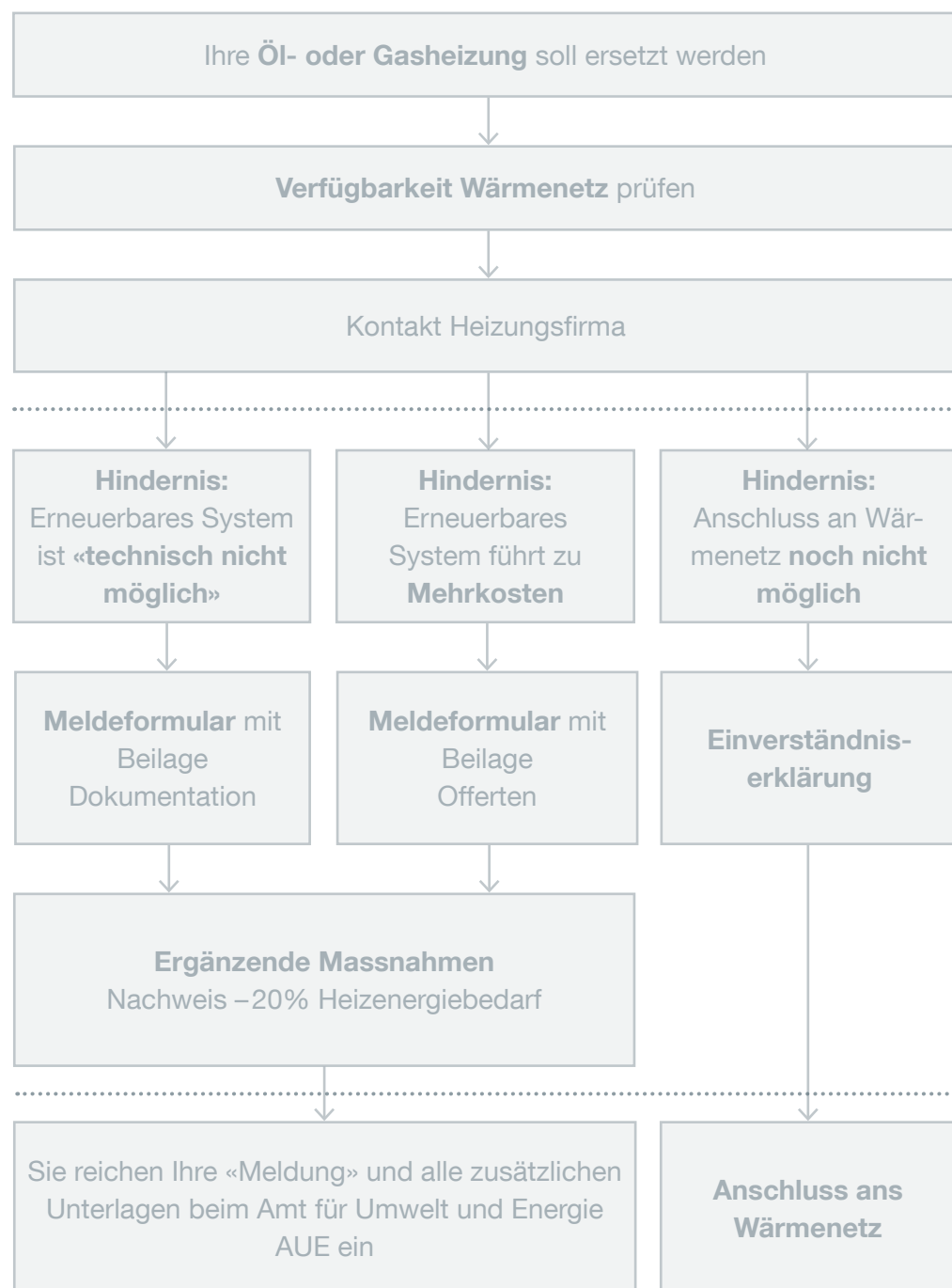
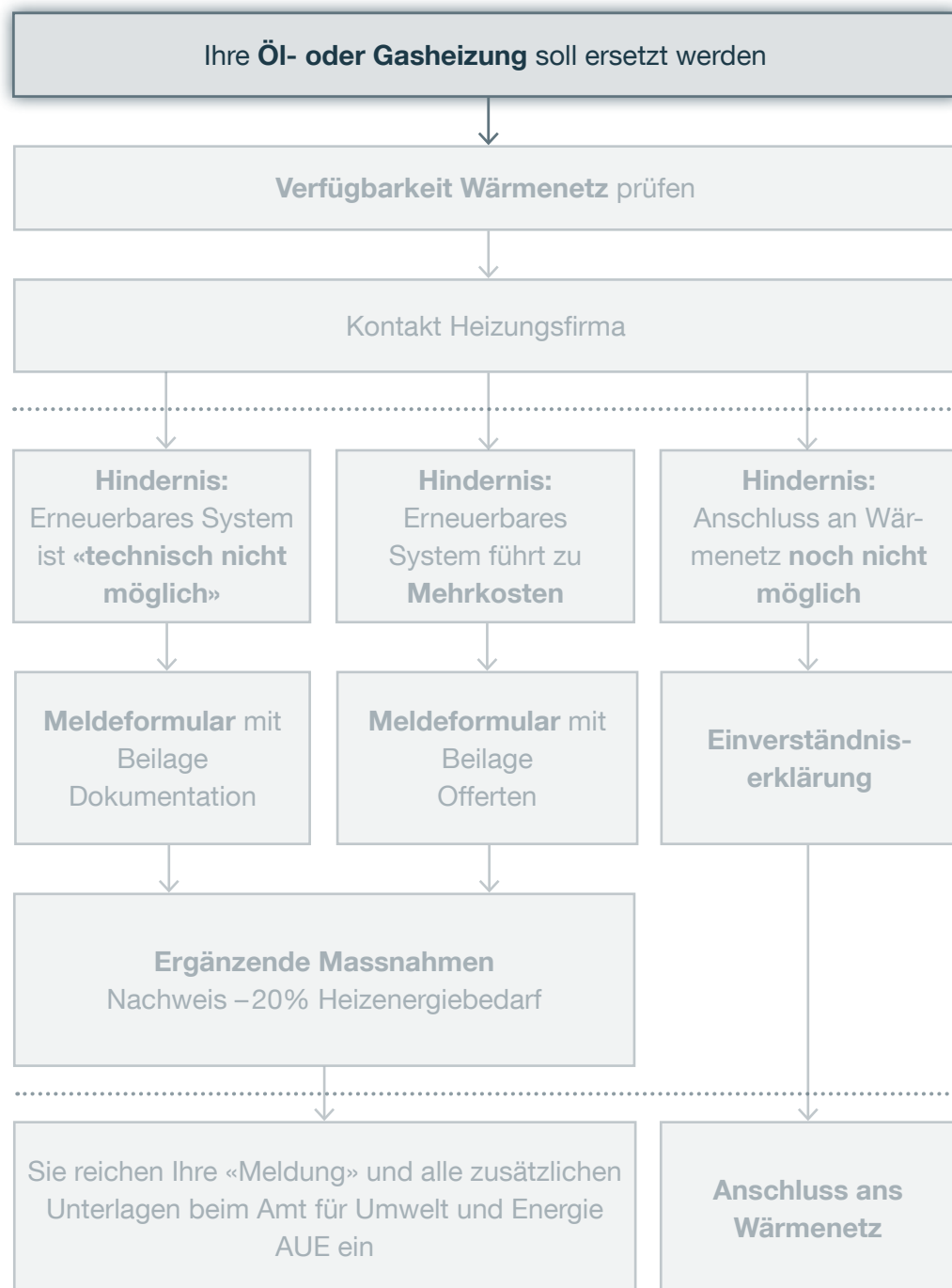




Klicken Sie auf den entsprechenden Kasten für Zusatzinformationen



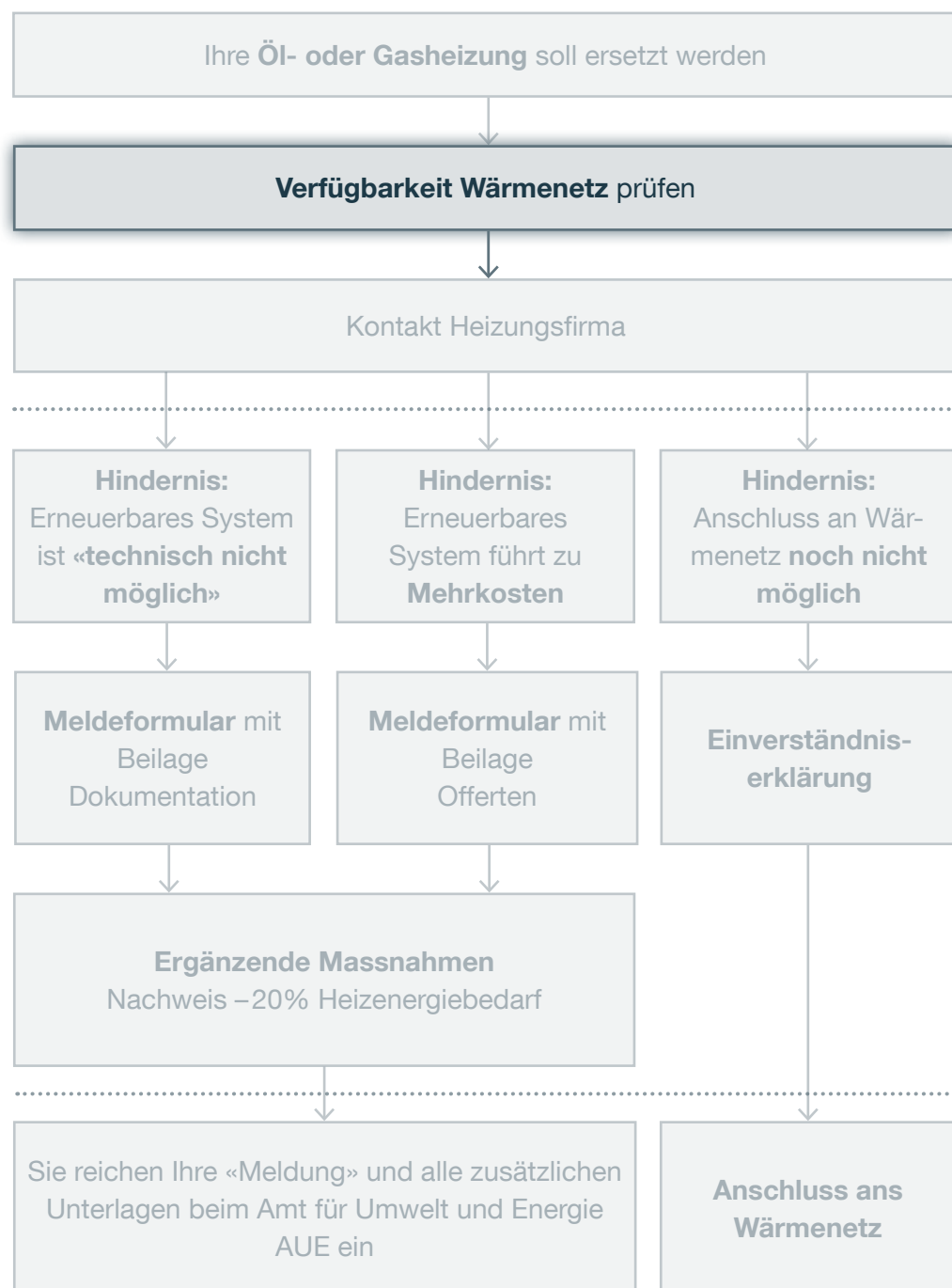
Gesetzliche Vorschrift

- Fossil betriebene Heizungen müssen durch ein **erneuerbares System** ersetzt werden.
- Der Wiedereinbau einer Öl- oder Gasheizung ist nur dann möglich, wenn die erneuerbare Lösung **technisch nicht möglich** wäre oder zu **Mehrkosten** führen würde.
- Der temporäre Einbau einer Öl- oder Gasheizung ist dann möglich, wenn der Ausbau eines Wärmenetzes absehbar ist.
- Der Einbau einer Öl- oder Gasheizung ist **meldepflichtig**.

Was ist ein erneuerbares Heizsystem?

- Wärmepumpe (alle Modelle)
- Automatische Holzfeuerung (Schnitzel, Pellets)
- Anschluss an ein Wärmenetz
- Abwärme, sofern sie nicht aus fossilen Prozessen stammt





Schritt für Schritt

Erkundigen Sie sich, ob in Ihrem Wohngebiet ein Anschluss an ein Wärmenetz bereits möglich oder geplant ist.

- Nutzen Sie dazu die **interaktive Karte von IWB**.
- Oder die **Karte «IWB Fernwärme-Versorgungsgebiet» im Geoportal des Kantons**.



Wärmenetz verfügbar

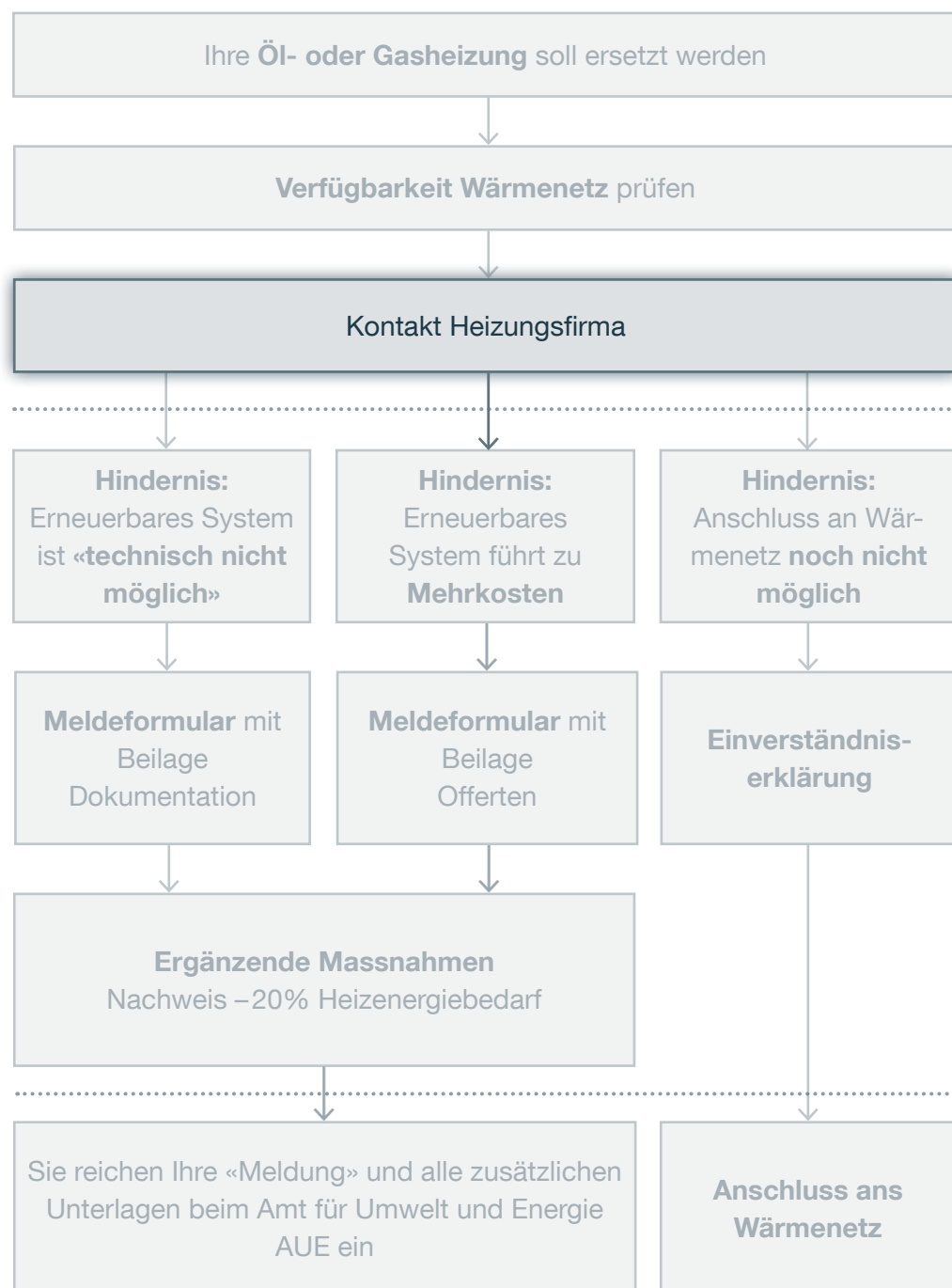
Besteht in Ihrem Gebiet die Möglichkeit, an ein Wärmenetz anzuschliessen, können Sie diese Option bei der Wahl eines erneuerbar betriebenen Heizsystems in Erwägung ziehen.

Kein Wärmenetz verfügbar

Ist in Ihrem Gebiet kein Wärmenetzausbau geplant, können Sie ein anderes erneuerbar betriebenes Heizsystem (z.B. eine Wärmepumpe) wählen. Ist dies technisch nicht möglich oder führt zu Mehrkosten, können Sie eine Öl- oder Gasheizung einbauen lassen.

Wärmenetz noch nicht verfügbar

Ist für Ihr Gebiet ein Wärmenetzausbau geplant, ist als Übergangslösung ein temporärer Einbau einer Öl- oder Gasheizung möglich.



Schritt für Schritt

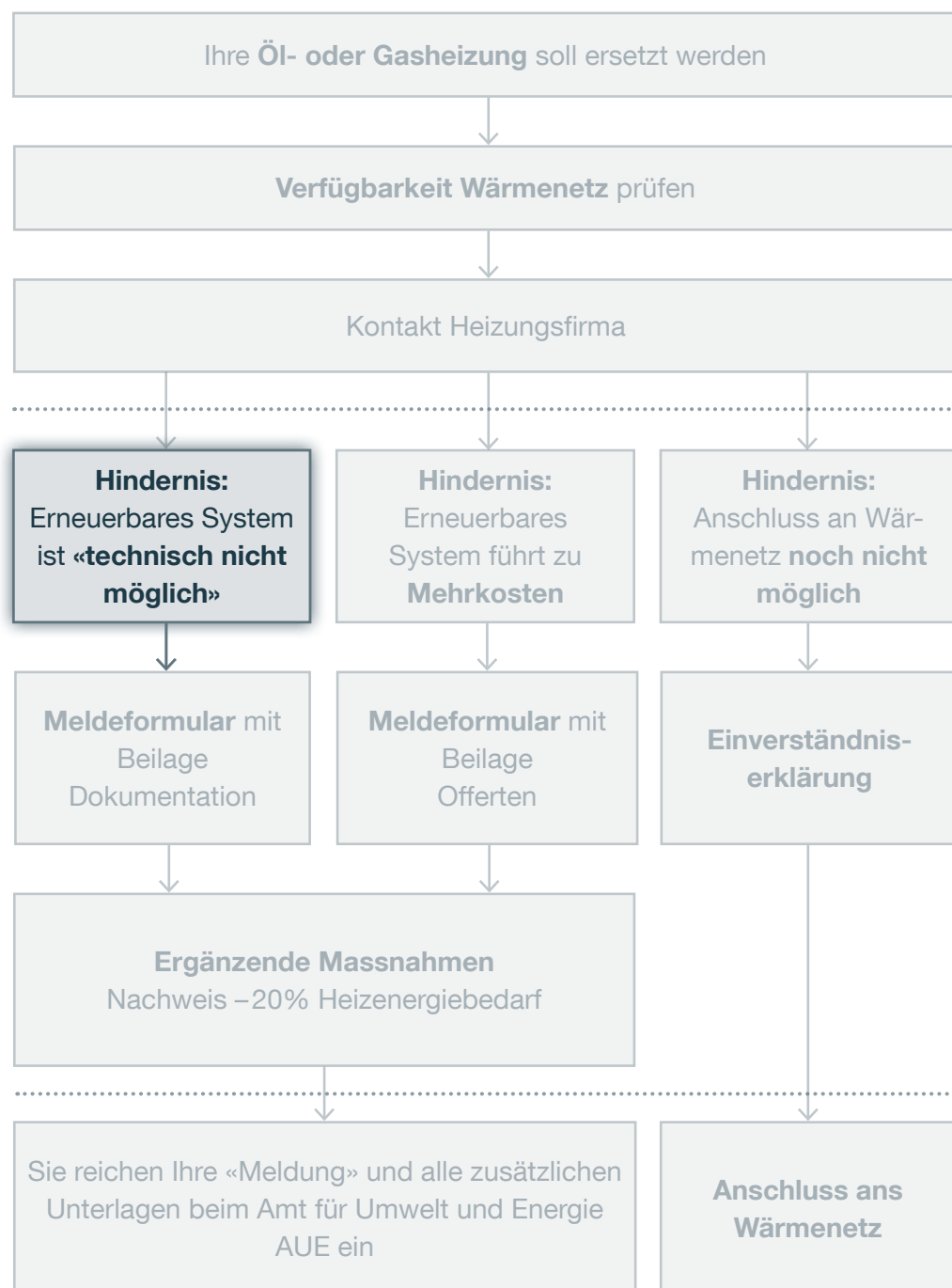
1. Kontaktieren Sie eine Heizungsfirma.
2. Die Heizungsfirma stellt Ihnen eine Offerte für den Einbau eines erneuerbar betriebenen Heizsystems, z.B. für eine Wärmepumpe oder den Anschluss an ein Wärmenetz.
3. a) Sie sind mit der Offerte einverstanden und lassen das erneuerbar betriebene System einbauen.



Für Sie besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
Die gesetzlichen Auflagen sind erfüllt.

3. b) Im Rahmen der Offertstellung wird klar: Sie werden aktuell kein erneuerbar betriebenes Heizsystem einbauen lassen, weil einer der folgenden Gründe dagegen spricht:

- Technische Hindernisse
- Mehrkosten
- Noch kein Anschluss an ein Wärmenetz verfügbar



Schritt für Schritt

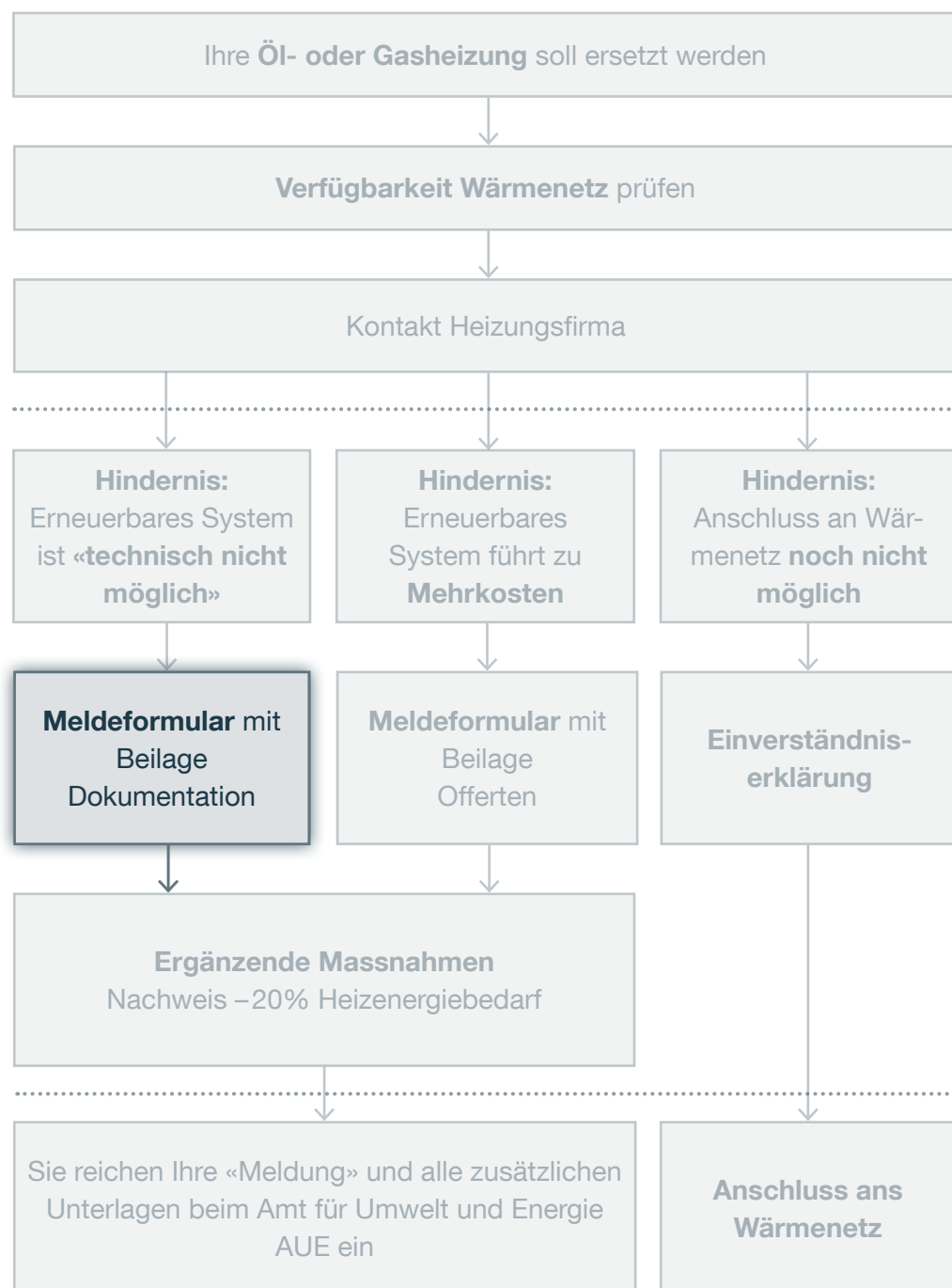
1. Die Heizungsfirma stellt bei der Planung der neuen Heizung fest, dass der Einbau eines erneuerbar betriebenen Systems **technisch nicht möglich** ist.
2. Die Heizungsfirma meldet dies dem Amt für Umwelt und Energie mit dem Formular **«Meldung fossil befeuerte Heizungen»**
3. Verschiedene Beilagen sind erforderlich!

Meldung fossil befeuerte Heizungen

Was heisst «technisch nicht möglich»?

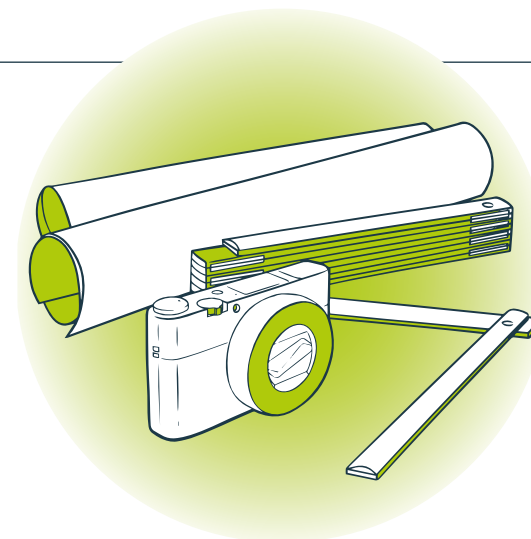
Beispiele sind: Die Distanz zur Fernwärmeleitung ist zu gross, der Keller ist für ein Holzpelletsilo zu klein, eine Erdsondenbohrung ist nicht zulässig oder der Platz für die Ausseneinheit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe fehlt.

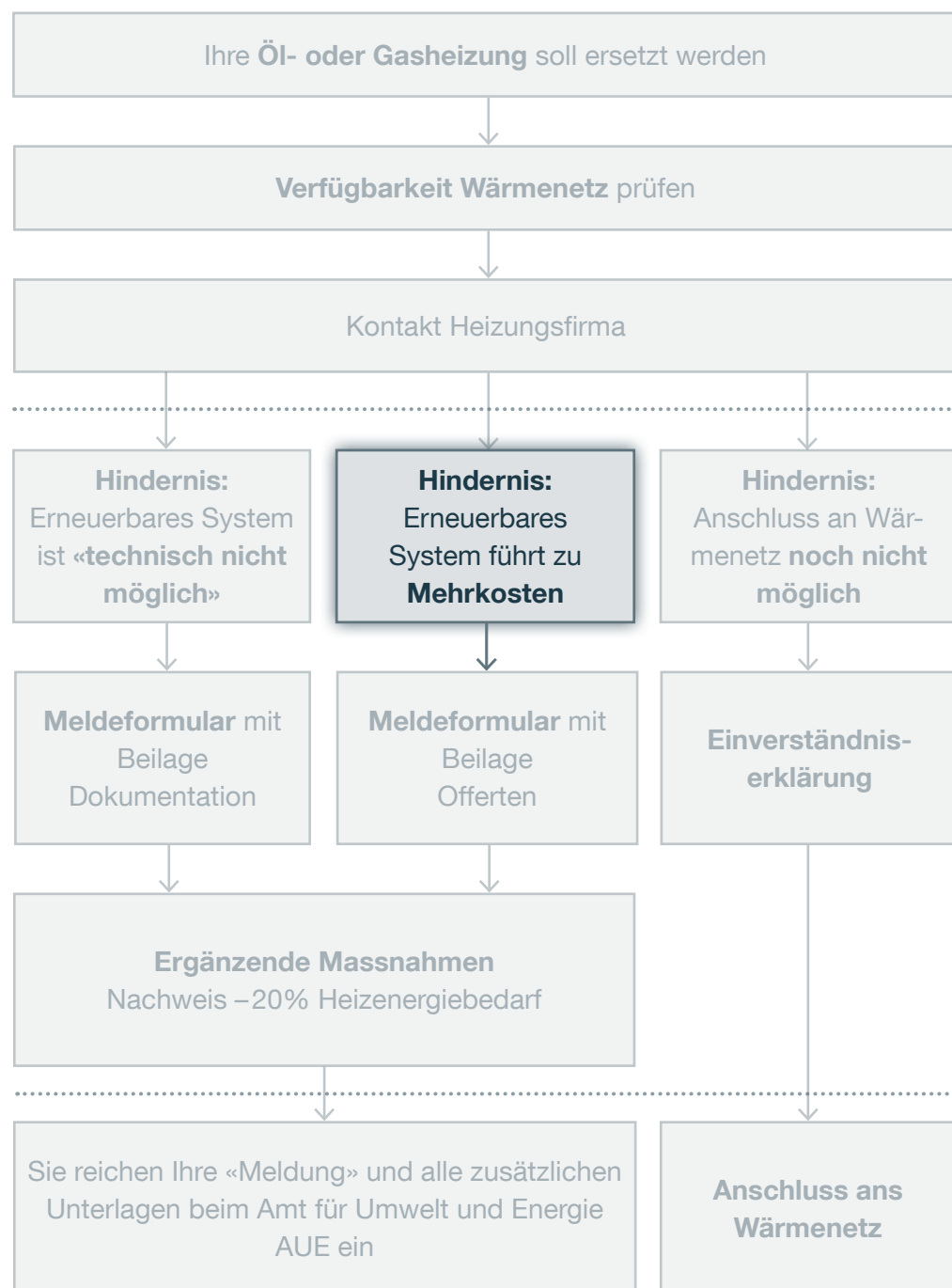




Beilagen zum Meldeformular

Sind **technische Hindernisse** der Grund für die Meldung, müssen diese mit Plankopien, Fotos etc. dokumentiert werden.





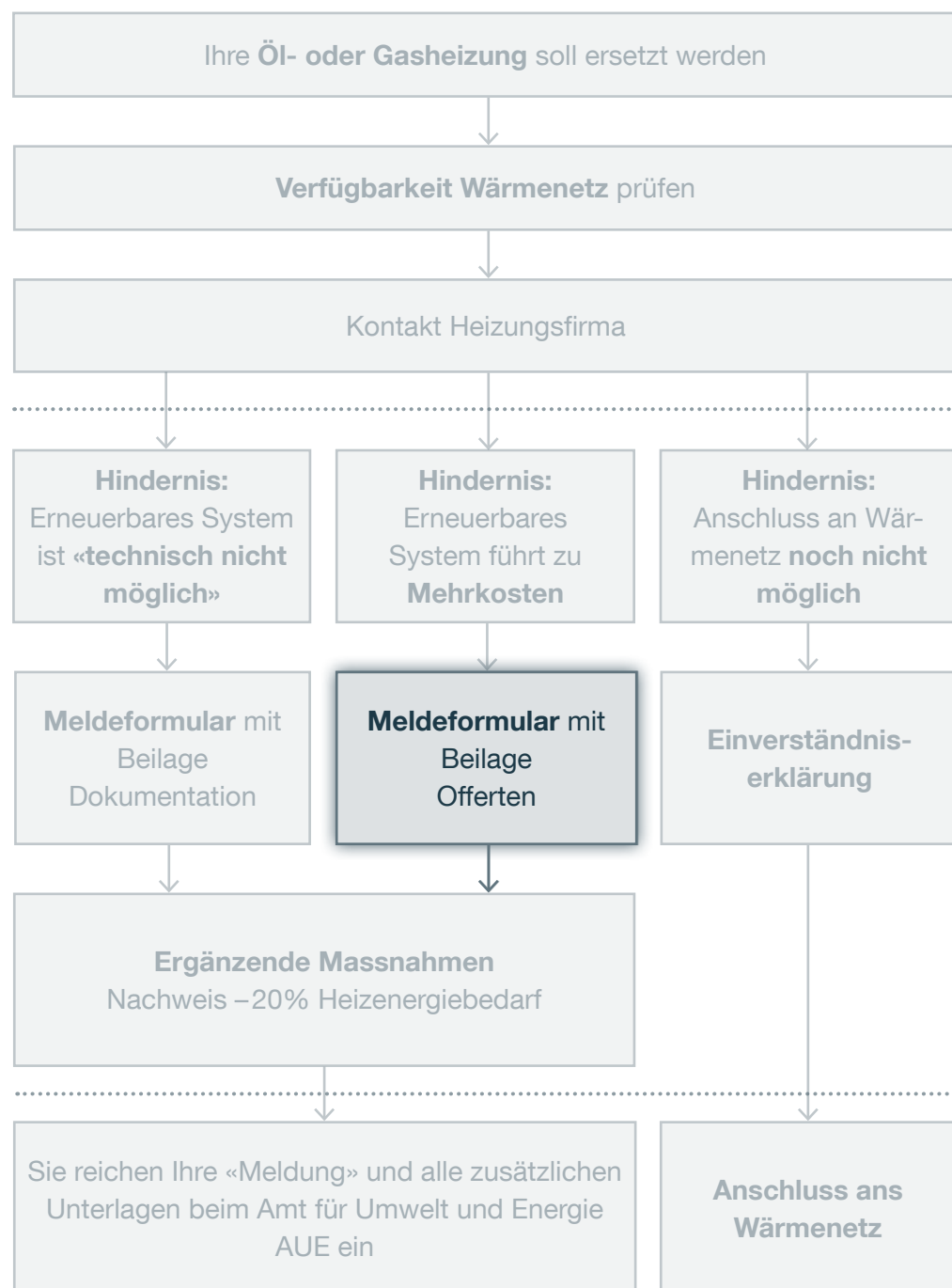
Schritt für Schritt

1. Die Heizungsfirma stellt Ihnen eine Offerte für den Einbau eines erneuerbar betriebenen Heizsystems.
2. Es zeigt sich: Der Einbau eines erneuerbaren Systems wird sehr teuer.
3. Die Heizungsfirma stellt Ihnen eine Offerte für den Einbau einer Öl- oder Gasheizung.
4. Es zeigt sich: Der Einbau eines erneuerbar betriebenen Systems würde zu deutlichen **Mehrkosten** führen, das heisst, das erneuerbar betriebene System wäre viel teurer als eine neue Öl- oder Gasheizung.
5. Die Heizungsfirma meldet dies dem Amt für Umwelt und Energie mit dem Formular «**Meldung fossil befeuerte Heizungen**».
6. Verschiedene Beilagen sind erforderlich!

Meldung fossilbefeuerte Heizungen

Wie werden Mehrkosten berechnet?

Die Mehrkosten werden auf der Basis der Investitionskosten berechnet: Ist ein erneuerbar betriebenes System auch nach Abzug der Förderbeiträge teurer als ein fossil betriebenes, spricht man von Mehrkosten.



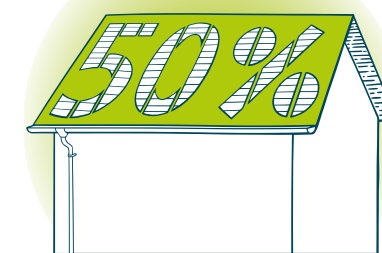
Beilagen zum Meldeformular

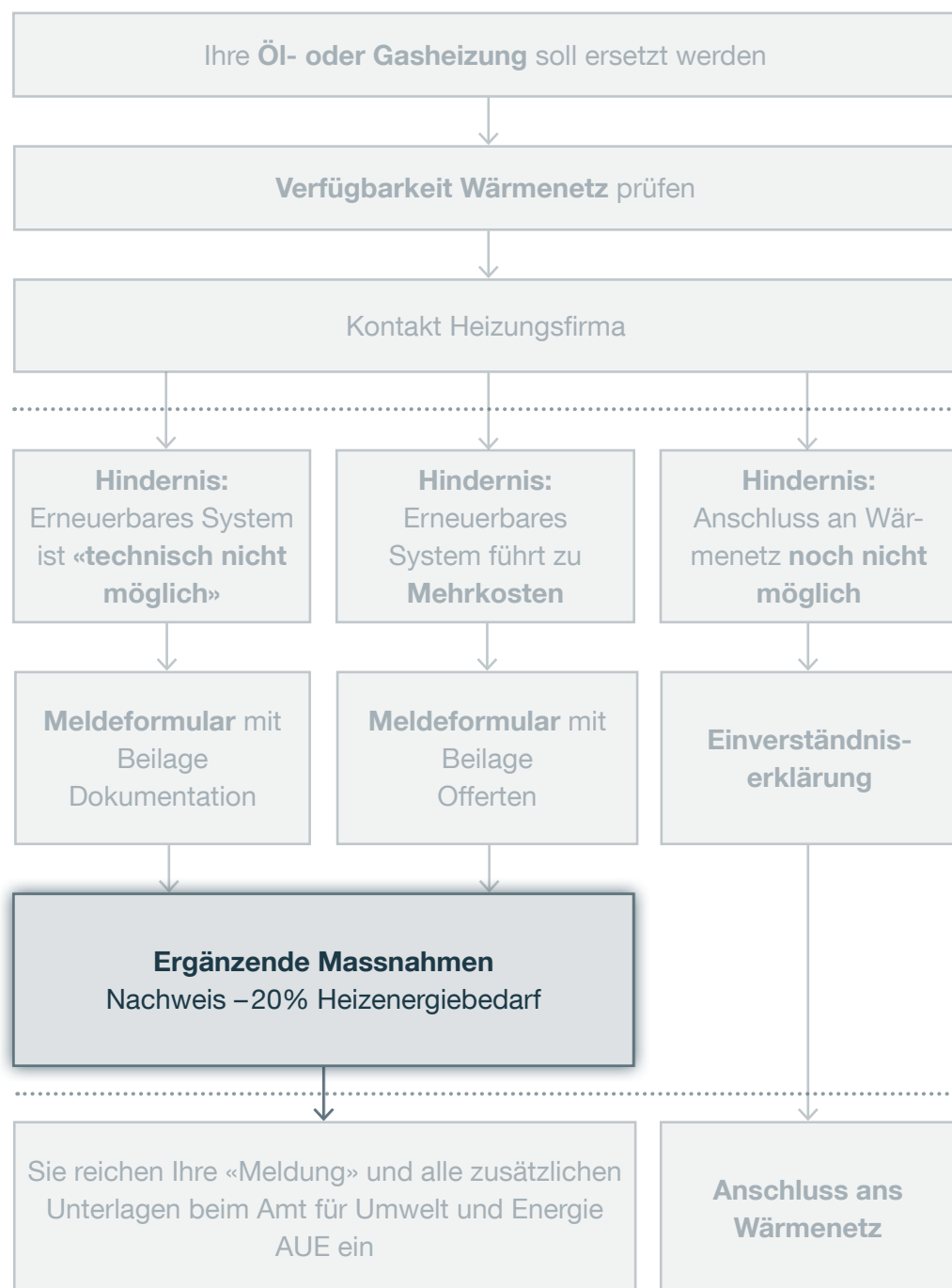
- Sind **Mehrkosten** der Grund für die Meldung, müssen mindestens zwei Offerten (erneuerbar und fossil betriebenes System) beigelegt werden.
- Zusätzlich muss eine Offerte über die Investitionskosten für die 50% erneuerbare Warmwasserproduktion beigelegt werden.



Gesetzliche Vorschrift

Für Warmwassererzeugung muss **mindestens 50% erneuerbare Energie zum Einsatz kommen**. D.h. bei einem fossil betriebenen Heizsystem muss die Warmwassererzeugung durch ein erneuerbar betriebenes System ergänzt werden.





Gesetzliche Vorschrift

Wenn eine fossil betriebene Heizung ersetzt wird, müssen ergänzende Massnahmen getroffen werden, **um den Heizenergiebedarf des Gebäudes um 20% zu senken.**

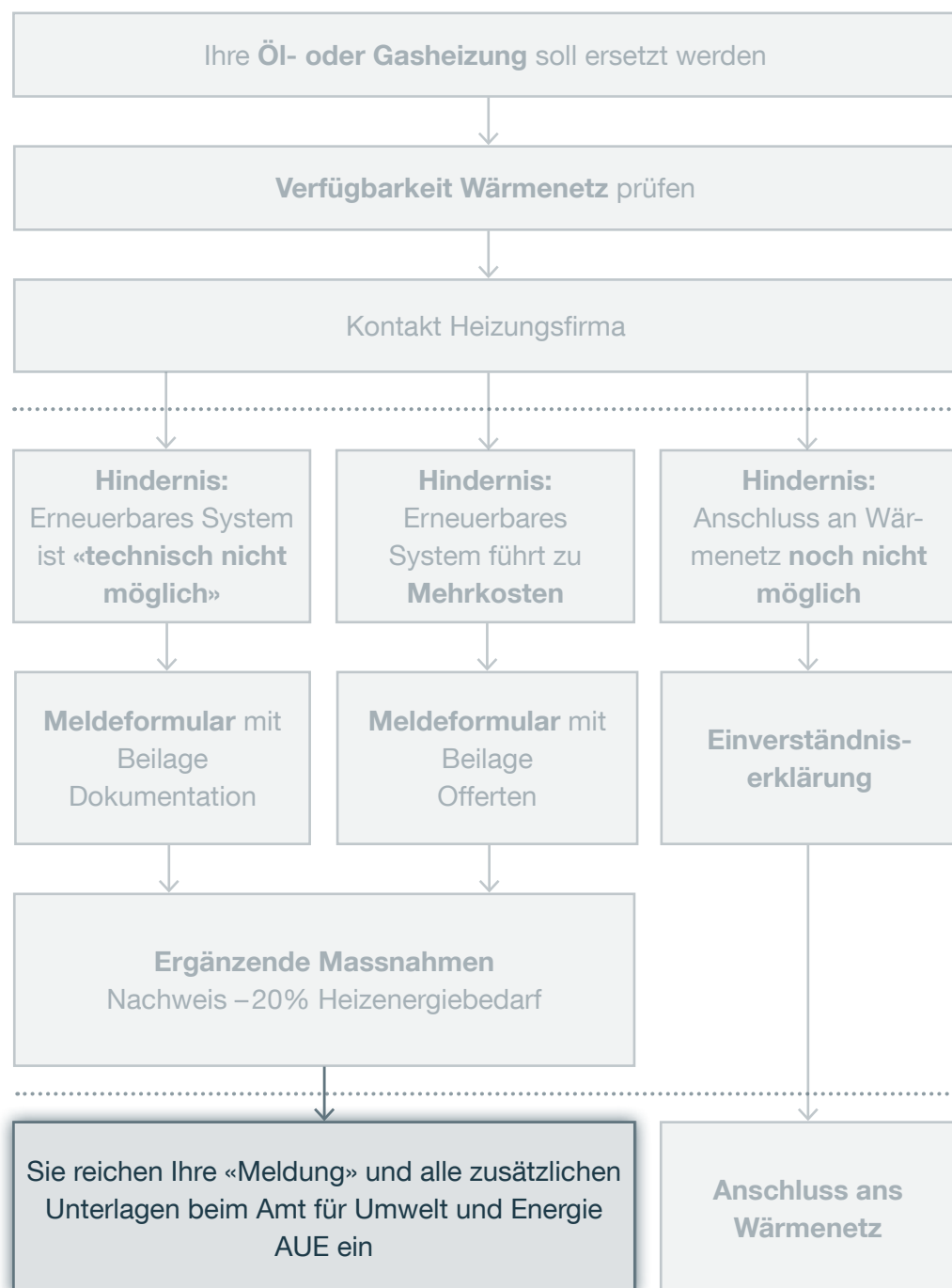
Beilagen zum Meldeformular

Es muss der Nachweis für eine Energieeffizienzsteigerung* von 20% erbracht werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, darunter:

- Kombinationen aus Standardlösungen
- GEAK, Klasse C und Nachweis 50% erneuerbare Warmwasserproduktion
- Minergiezertifikat und Nachweis 50% erneuerbare Warmwasserproduktion

Für Details siehe **Verordnung zum kantonalen Energiegesetz, Anhang 7**





Der letzte Schritt

Die Heizungsfirma sendet das ausgefüllte Meldeformular mit allen Beilagen dem Amt für Umwelt und Energie.

Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt?

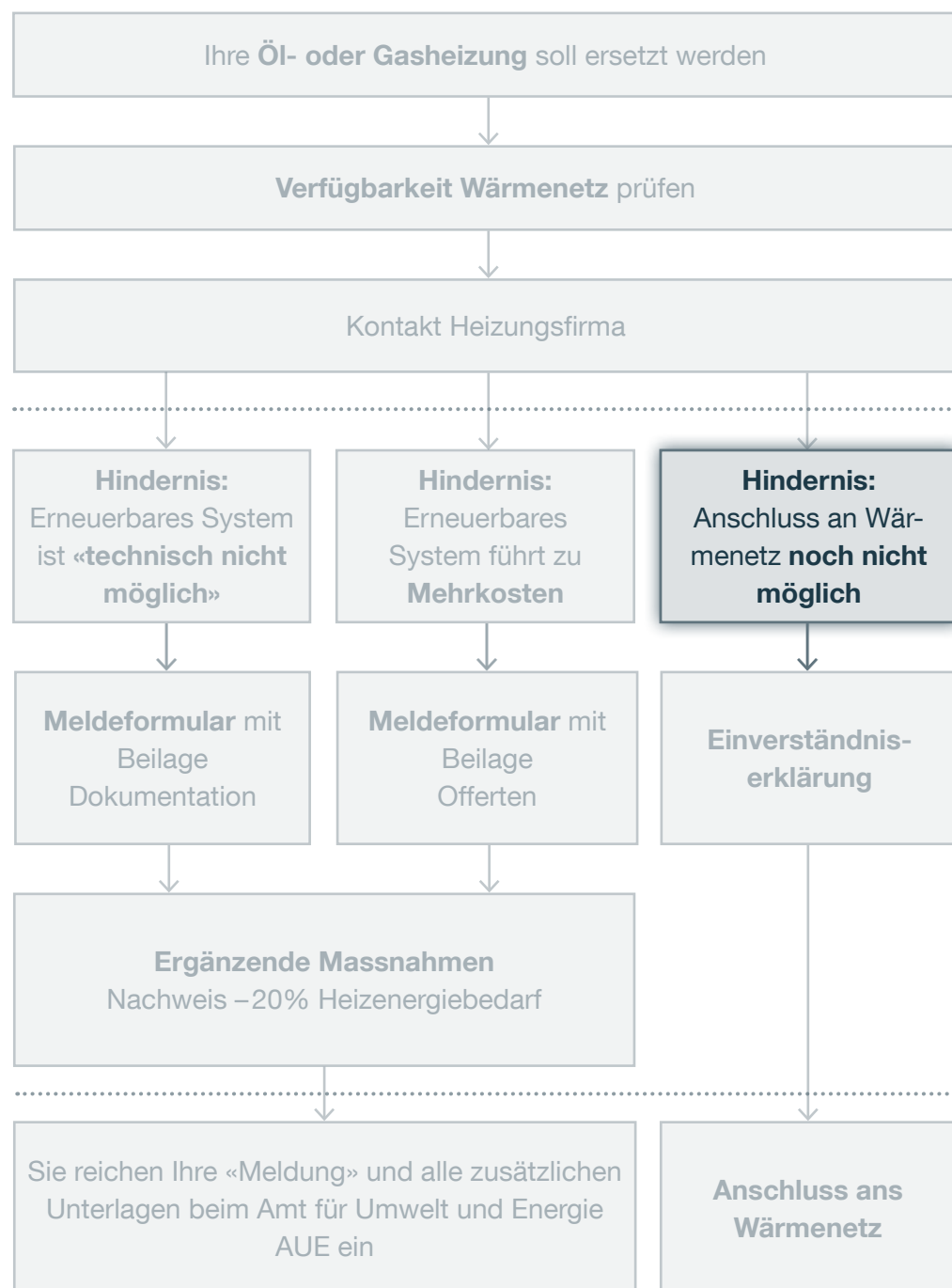
Erfüllt die Meldung alle Anforderungen, kann die Öl- oder Gasheizung eingebaut werden. Innerhalb von drei Jahren müssen Sie die Massnahmen zur Energieeffizienzsteigerung um 20% umsetzen und dies dem Amt für Umwelt und Energie mitteilen.



Ansonsten besteht für Sie kein weiterer Handlungsbedarf.

Erfüllt die Meldung die Anforderungen nicht, erhalten Sie vom Amt für Umwelt und Energie eine entsprechende Nachricht. Entweder müssen Sie zusätzliche Unterlagen nachreichen oder Sie werden dazu verpflichtet, ein erneuerbares Heizsystem einzubauen.





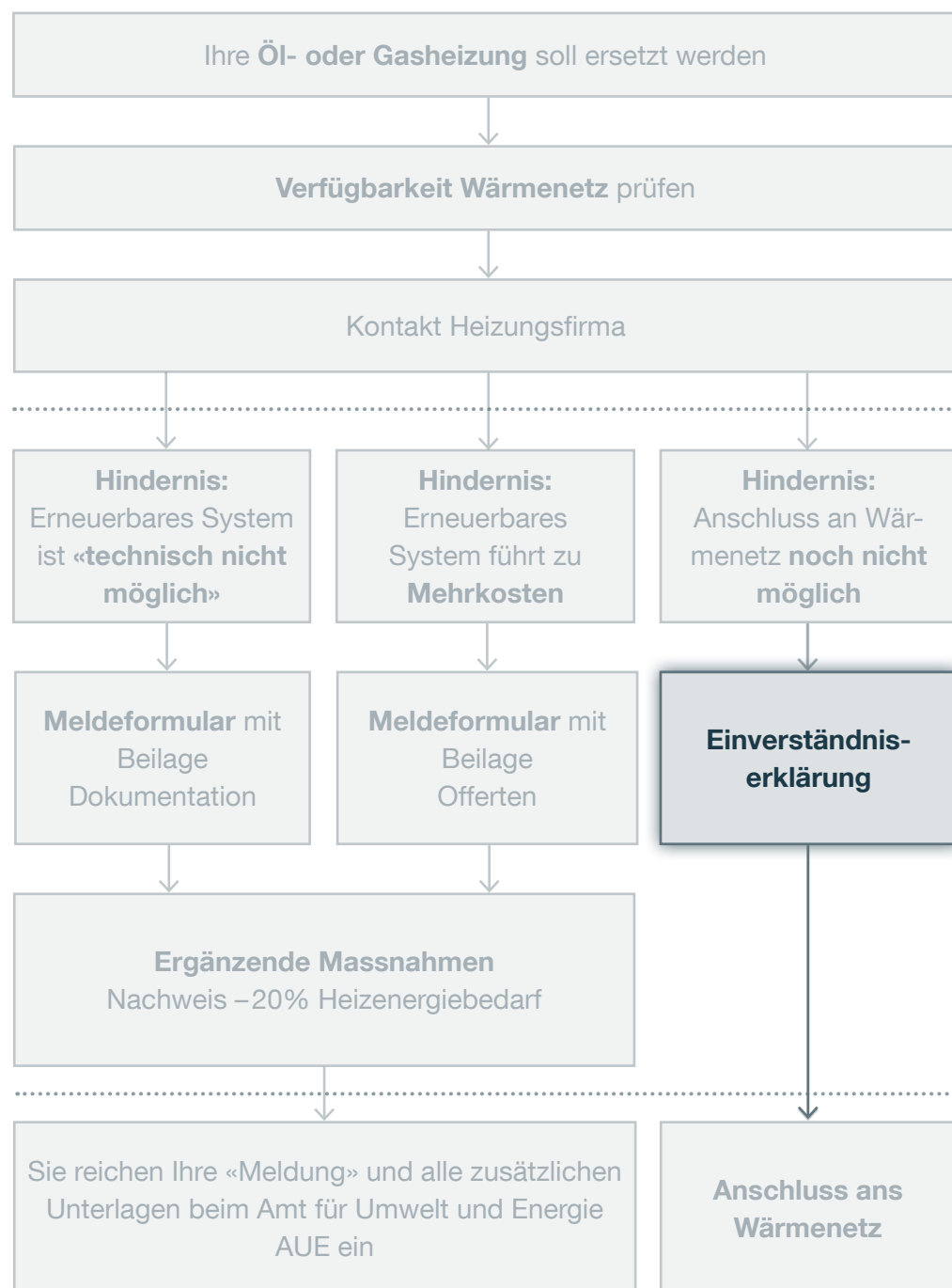
Schritt für Schritt

1. Die Heizungsfirma stellt bei der Planung der neuen Heizung fest, dass der Anschluss an ein Wärmenetz aktuell noch nicht möglich ist.
2. Die Heizungsfirma meldet dies dem Amt für Umwelt und Energie mit dem Formular **«Meldung fossil befeuerte Heizungen»** und vermerkt dort, dass es sich um eine Übergangslösung handelt.

Meldung fossilbefeuerte Heizungen

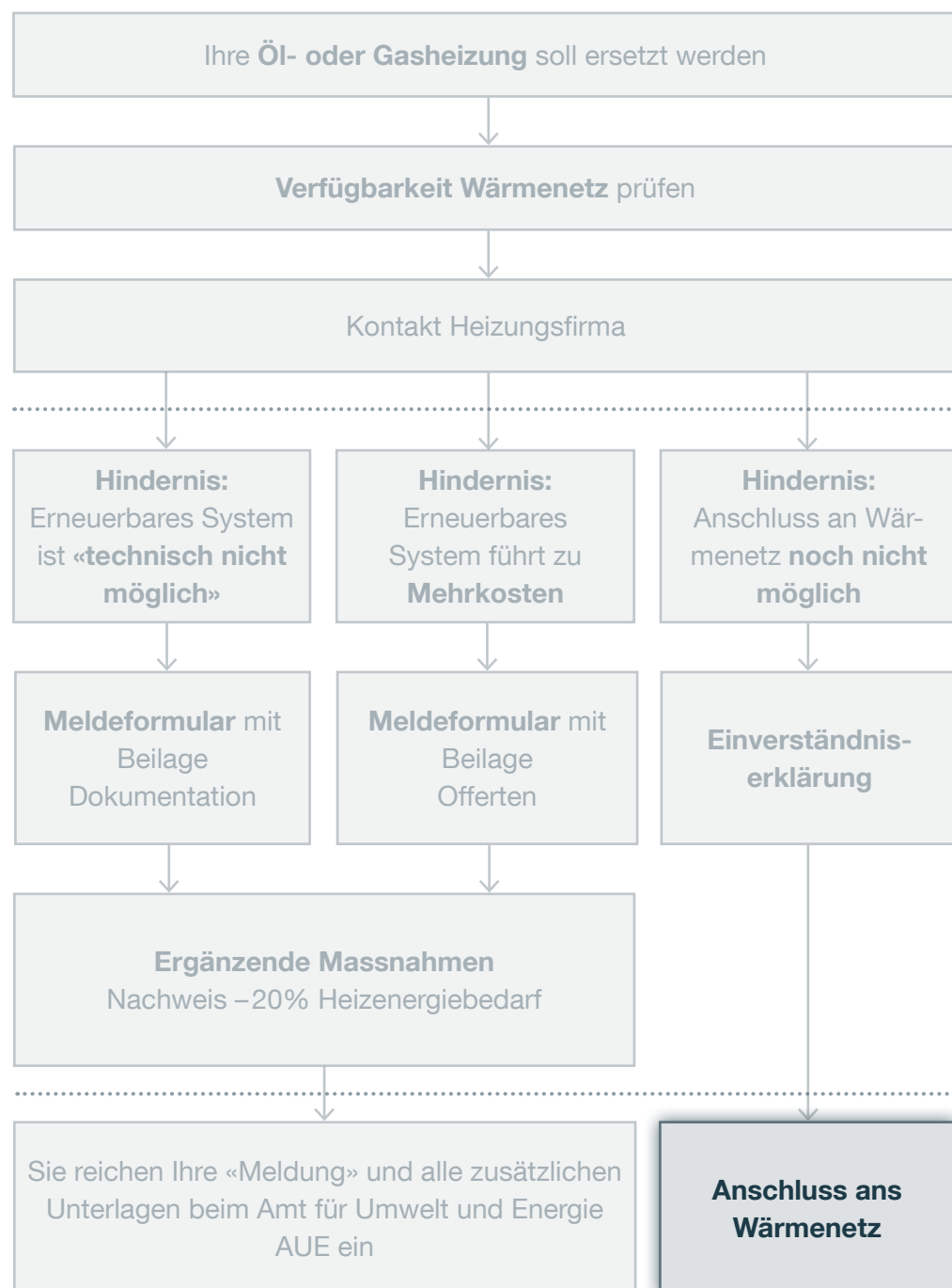
Was heisst «Anschluss aktuell noch nicht möglich»?

Laut Energierichtplan ist in Ihrem Wohngebiet der Ausbau eines Wärmenetzes vorgesehen. Das heisst, Sie können erst in einigen Jahren an ein Wärmenetz anschliessen und haben deshalb die Möglichkeit, im Sinne einer Übergangslösung **temporär** eine Öl- oder Gasheizung einbauen zu lassen.



Übergangslösung

1. Sie erhalten vom Amt für Umwelt und Energie eine vorbereitete **Einverständniserklärung**.
2. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, an ein Wärmenetz anzuschliessen, sobald dieses in Ihrem Gebiet zur Verfügung steht.
3. Holen Sie bei Ihrem Heizungsplaner eine Offerte für eine Öl- oder Gasheizung ein, die temporär eingebaut werden soll.



Ende der Übergangslösung

Sobald ein Wärmenetz in Ihrem Gebiet zur Verfügung steht, sind Sie verpflichtet, Ihre temporär installierte Öl- oder Gasheizung entfernen und durch einen Wärmenetzanschluss ersetzen zu lassen.

Eine Übergangslösung kann nicht in eine dauerhafte umgewandelt werden.

Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt?



Mit dem Anschluss an ein Wärmenetz besteht für Sie kein weiterer Handlungsbedarf.